

## **Bericht und Antrag an den Kantonskirchenrat**

### **Genehmigung der Gesamterneuerungswahl des KKR 2016 - 2020**

Mit Ausschreibung vom 4. März 2016 im kantonalen Amtsblatt und in den offiziellen lokalen Publikationsblättern wurde auf die Gesamterneuerungswahl des KKR hingewiesen und mit Eingabefrist per 4. April 2016 um die Einreichung von Wahlvorschlägen ersucht.

Es haben sich in sämtlichen 37 Kirchgemeinden nicht mehr Kandidaten aufstellen lassen, als Sitze zu vergeben sind. In der Folge haben überall stille Wahlen stattgefunden. Gegen die Publikation der auf diese Art gewählten Personen im kantonalen Amtsblatt vom 22. April 2016 ist keine Beschwerde eingegangen und es sind auch keine Zweifel an der Rechtmässigkeit der Wahlen eingereicht worden.

**Die Geschäftsprüfungskommission prüfte die Unterlagen und beantragt die Genehmigung der Wahl der Mitglieder des Kantonskirchenrates, dankt den für die Wahlen verantwortlichen Personen und dankt ebenso allen Gewählten ganz herzlich für ihre Bereitschaft.**



Andreas Marty, Präsident der Geschäftsprüfungskommission  
Einsiedeln, 2. Juni 2016